

ÖSTERREICHISCHE  
GESCHICHTE  
1804–1914

HG. VON HERWIG WOLFRAM

EINE CHANCE  
FÜR MITTELEUROPA

BÜRGERLICHE EMANZIPATION  
UND STAATSVERFALL  
IN DER HABSBURGERMONARCHIE

HELMUT RUMPLER

UEBERREUTER

UB Innsbruck



BRINK, 1900, 66 801-11

Das Zustandekommen dieses Projekts einer zehnbändigen Österreichischen Geschichte wird ermöglicht durch die Unterstützung

des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung,  
der Kulturabteilungen der österreichischen Bundesländer  
Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol,  
Vorarlberg, Wien,  
durch die Österreichische Bischofskonferenz  
und den Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Österreichische Geschichte.** – Wien : Ueberreuter.

ISBN 3-8000-3532-4 (Gewebe)

ISBN 3-8000-3547-2 (Leder)

ISBN 3-8000-3610-X (Attersee)

1804–1914 : eine Chance für Mitteleuropa ; bürgerliche Emanzipation und  
Staatsverfall in der Habsburgermonarchie / Helmut Rumpler. – 1997

ISBN 3-8000-3530-8 (Gewebe)

ISBN 3-8000-3556-1 (Leder)

ISBN 3-8000-3619-3 (Attersee)

NE: Rumpler, Helmut

AU 241/1

Alle Rechte vorbehalten

Umschlaggestaltung: Anneliese Stoy; Abbildung: Prototyp einer

Infanteriefahne für das k. u. k. Heer, entworfen 1915;

Heeresgeschichtliches Museum, Wien

Lektorat: Fanny Esterházy und Brigitte Merta

Copyright © 1997 by Verlag Carl Ueberreuter, Wien

Printed in Austria

1 3 5 4 2

Fachbibliothek für  
Geschichte, Zeitgeschichte  
u. Politikwissenschaft  
Innsbrunn 6020 Innsbruck

# Inhalt

Vorwort	11
Österreich und die Französische Revolution (1790–1809)	17
I. Die nachjosephinische Staatskrise	20
1. Epochenwende 1790	20
2. Friede mit Preußen?	22
3. Die Revolution in Ungarn	24
4. Der Kompromiß mit den österreichischen Landständen	27
5. Der »gute Kaiser Franz«	29
II. Der Krieg gegen die Revolution	35
1. »Guerre aux chateaux, paix aux chaumières«	36
2. Revolutionsgefahr und Jakobinerfurcht	38
3. Die polnischen Teilungen	42
4. Die erste Niederlage: Campoformido und Lunéville	47
III. Vom Kaisertum zum Kaiserstaat	54
1. Der Ausverkauf des »Heiligen Römischen Reiches«	54
2. Das »Kaisertum Österreich«	57
3. Der »Kaiser der Franzosen« und die »Confédération Germanique«	61
4. Die Niederlegung der Römisch-Deutschen Kaiserkrone	65
IV. Reformen und ihre Grenzen	69
1. Wer regiert in Österreich?	69
Erzherzog Carls Kampf gegen den Staatsrat 71 · Das Scheitern der Staatsreform 73 · Stadion will wieder Krieg 75	
2. »Gott erhalte, Gott beschütze«	77
Friedrich von Gentz 78 · Wien als Zentrum der Gegenrevolution 80 · Johannes von Müller und die Wiener Romantik 84 · Die Partei der Patrioten 86	
3. Das Abenteuer des deutschen Nationalkrieges (1809)	88
»Nous nous sommes constitués nation« 89 · Die Armeereform Erzherzog Carls 90 · Konservatismus und römisch-katholische Restauration 91 · Adam Müller als Ideologe der patriarchalischen Politeia Österreich 93 · »Napoleon will unsere Vernichtung« 98 · Österreichs Niederlage 1809 100	
Die Ära Metternich (1809–1848)	105
I. Die erste Gründerzeit	108
1. Das »Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch«	108
2. Die Erziehung der »arbeitenden Volksklassen zu recht herzlich guten, lenksamen und geschäftstüchtigen Menschen«	111
Die »Politische Verfassung der deutschen Schulen« von 1805 112 ·	

Regierung und dem Monarchen hätte abgeben können. Es gibt keine stichhaltigen Beweise, daß Schwarzenberg gar nicht daran dachte, sich an dieses Versprechen zu halten. Entschlossen war er allerdings, die Krone wieder in ihr Recht gegenüber dem die volle Souveränität beanspruchenden Reichstag zu setzen. Deshalb war eine seiner Hauptbedingungen für die Übernahme der Regierung der Thronwechsel.

Gleichzeitig mit der Regierungserklärung wurden die Dokumente über den Thronverzicht Kaiser Ferdinands und seines Bruders Franz Carl zugunsten des Erzherzogs Franz Joseph ausgearbeitet. Am 1. Dezember 1848 waren alle Probleme gelöst, am 2. Dezember 1848 fand die Unterzeichnung der Dokumente statt. Dabei sprach der Onkel zu seinem Neffen die vielzitierten Segensworte: »Gott segne Dich, sei brav, es ist gern geschehen.«<sup>141</sup>

Unabhängig von der Beurteilung der politischen und charakterlichen Fähigkeiten des neuen Monarchen begann mit dem Thronwechsel ein neues Zeitalter. Dieses neue Zeitalter war weder von der Idee eines monarchisch-konservativen, aber politisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich erneuerten Großösterreich bestimmt, noch von den altfeudalen Vorstellungen eines Windisch-Graetz oder dem bürokratischen Zentralismus eines Kübeck, sondern vom Selbstbewußtsein eines Autokraten, der sein Herrscherrecht von niemandem in Frage stellen ließ.

## 2. Deutschlands »Frage an Österreich«

Als Kaiser Franz Joseph I. sich als Herrscher »von Gottes Gnaden« titulierte und einer Delegation des Reichstages erklärte, daß er den zu erwartenden Verfassungsentwurf zuerst »prüfen« und dann eventuell »sanktionieren« werde, schienen die Weichen für einen Konflikt zwischen Regierung und Reichstag gestellt. Das erste Problem, mit dem sich Schwarzenberg konfrontiert sah, war allerdings ein anderes.

Während der Ministerpräsident in den letzten Oktobertagen des Jahres 1848 um die Gewinnung von Ministern für seine Regierung verhandelte und Windisch-Graetz zum Sturm auf Wien antrat, diskutierte das Plenum der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt am Main nach langer Verzögerung den Vorschlag des Verfassungsausschusses über die Beantwortung der »Frage an Österreich«. Daß jene Gebiete des österreichischen Kaisertums, die bisher Vertragspartner des Deutschen Bundes waren, auch zum künftigen Deutschen Reich gehören sollten, war schon im April 1848 beschlossen worden. Das war angesichts der noch gültigen staatenbündischen Konstruktion des Bundes kein Problem, mußte aber eines werden, falls aus Deutschland ein Bundesstaat mit einer starken Zentralgewalt gestaltet würde. Österreich wäre geteilt worden in einen reichszugehörigen Teil der Alpen- und Sudetenländer und in die vom Reich unabhängigen Länder Ungarn, Galizien und Lombardo-Venetien. Verschärft wurde diese Problematik dadurch, daß das zukünftige Deutsche Reich natürlich als ein »germanischer Nationalstaat« gedacht war. Daß dieses Programm früher oder später den Zerfall der Habsburgermonarchie zur Folge haben würde, war der die Nationalversammlung beherrschenden »großdeutschen« Partei voll bewußt.<sup>142</sup> Besonders die demokratischen Abgeordneten aus Österreich sprachen das »mit der frohgemuten Kühnheit der Ju-



Deutschlands »Frage an Österreich«: Einzug der Mitglieder des Vorparlaments in die Frankfurter Paulskirche, 31. Juli 1848. Xylographie nach einer zeitgenössischen Lithographie

gend« aus, weil »sie sich nichts besseres für ihre Stammesgenossen wünschten als Lösung von Ungarn und völliges Aufgehen in Deutschland.«<sup>143</sup> Die Reichsregierung unter der Präsidentschaft des Österreichers Anton von Schmerling war ebenfalls ganz auf das großdeutsche Programm eingeschworen.

Am 27. Oktober 1848 beschloß die Frankfurter Nationalversammlung jene beiden Paragraphen der Reichsverfassung, die dieses lang und heiß diskutierte Programm zum wesentlichen Punkt der offiziellen Reichspolitik machten.<sup>144</sup> Die Paragraphen 2 und 3 besagten, daß kein Teil des Deutschen Reiches mit einem nichtdeutschen Land in einem Staate vereinigt sein dürfe. Wo dies der Fall war, sei das Verhältnis zwischen deutschen und nichtdeutschen Staaten auf eine Personalunion zu reduzieren.<sup>145</sup> Die in Frankfurt anwesenden Delegierten der ungarischen Regierung, Dionys Pázmándy und Ladislaus Szalay, unterstützten nachdrücklich diese Entscheidung.<sup>146</sup> Die inoffiziellen

Vertreter der lombardo-venetianischen Revolution mußten sich allerdings über den Mangel an Konsequenz wundern, weil die Frankfurter Abgeordneten von einer Abtretung Oberitaliens an ein nationalitalienisches Königreich nichts wissen wollten. Die Mehrzahl der 115 österreichischen Abgeordneten stimmte für das großdeutsche Projekt. Es handelte sich allerdings angesichts der erkennbaren Folgen für Österreich nur um eine knappe Mehrheit: Bei einem Gesamtabstimmungsergebnis von 319 Pro- und 90 Kontrastimmen kamen 41 der 90 Nein-Stimmen von österreichischen Abgeordneten. Jedenfalls stellte die Abstimmung vom 27. Oktober 1848 Österreich vor die Alternative: »Eintritt in das Reich unter Preisgabe seiner staatsrechtlichen Einheit oder Erhaltung seiner staatsrechtlichen Einheit unter Ausschluß aus dem Reich.«<sup>147</sup>

Für einen österreichischen Politiker war die Frage noch um vieles komplizierter. Die in Aussicht gestellte Staatsteilung betraf ja nicht nur Ungarn, Galizien und Lombardo-Venetien. Dalmatien und das ehemals venetianische Istrien gehörten staatsrechtlich zu Österreich, nicht aber zum Deutschen Bund. Für den Böhmen Schwarzenberg stand im Vordergrund, daß ein Anschluß an Deutschland einen deutsch-tschechischen Ausgleich unmöglich machte, weil eine Zugehörigkeit zu einem deutsch-germanischen Reich für die Tschechen inakzeptabel war. Umgekehrt waren die Deutschen Böhmen zum Ausgleich nur bereit, wenn Österreich als Ganzes weiterhin mit Deutschland verbunden blieb. Der Diplomat Schwarzenberg erkannte auch sofort, daß ein Zusammenschluß Deutsch-Österreichs mit Deutschland nur gegen oder ohne Preußen verwirklicht werden konnte. Aber auch ein geteiltes Österreich brachte neue Gefahren im Osten: Rußlands Stellung wäre in Osteuropa und am Balkan gegenüber einem selbständigen Galizien und Ungarn bedrohlich stärker geworden.

Noch ehe Schwarzenberg Zeit hatte, sich in der deutschen Frage zu erklären, meldete sich Radetzky in einem Brief an einen österreichischen Abgeordneten in Frankfurt zu Wort: »In meiner Brust schlägt ein treues deutsches Herz«, schrieb der gebürtige Tscheche, »aber wahrlich, um diesen Preis müßte ich es zum Schweigen bringen. Österreich mit seinen nichtdeutschen Provinzen zählt 38 Millionen. Möge man das in Deutschland nicht vergessen und sich nicht mit einem starren Deutschtum um einen solchen Bundesgenossen bringen. Österreich wird sich eher von Deutschland als von Österreich trennen.«<sup>148</sup> Pathetischer, aber sinngemäß gleich erklärte Schwarzenberg in seiner Regierungserklärung vor dem Kremsierer Reichstag: »Nicht im Zerreißen der Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschlands. Österreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches wie europäisches Bedürfnis.«<sup>149</sup> Sehr rasch entwickelte der Ministerpräsident zuerst seinem Kabinett, was er damit konkret meinte: Er forderte den Eintritt des gesamten österreichischen Kaiserstaates in einen deutsch-österreichischen Staatenbund.<sup>150</sup> Die Idee eines österreichisch-deutschen »Siebzigmillionenreiches« hatte Schwarzenberg von seinem Handelsminister Bruck übernommen, der schon seit längerem Pläne einer deutsch-österreichischen Zoll- und Wirtschaftsunion schmiedete.<sup>151</sup> Im Gegensatz zu ähnlichen Mitteleuropa-Konzepten des Kroaten Ognjislav Ostrožinski und des Polen Valérián Krasíński<sup>152</sup> war Schwarzenbergs Vorschlag als Beitrag zur Lösung der österreichischen Frage gedacht. Was die »deutsche Frage« anlangt, so war sie im »großösterreichischen«

Sinn, das heißt mit einer hegemonialen Stellung Österreichs innerhalb der Föderation, zu lösen. Keine Rede kann davon sein, daß Schwarzenberg »vom ersten Tag« seiner Amtszeit an diese Lösung angestrebt habe. Schwarzenberg war weder ein deutscher Politiker noch ein »Vorkämpfer Mitteleuropas«,<sup>153</sup> sondern ein österreichischer Adeliger.

Es ist wahrscheinlich, daß er an eine Verwirklichung des Mitteleuropa-Projektes nie ernsthaft gedacht hat. Es war ihm nur ein taktisches Mittel zur Verhinderung des deutschen Nationalstaates ob ohne oder mit Preußens Führung. In dem Maß, wie die Frankfurter Gefahr wuchs, verschärfte Schwarzenberg seine Position: Der Reichsministerpräsident Schmerling, der als Antwort auf die Kremsierer Regierungserklärung noch »Deutschlands heiliges Recht auf Österreichs deutsche Gebietsteile« proklamiert hatte,<sup>154</sup> mußte resignieren. Heinrich von Gagern, der Präsident der Nationalversammlung, und mit ihm die »preußisch-kleindeutsche« Partei traten in Frankfurt in den Vordergrund, und die preußische Regierung schloß sich trotz Widerstrebens des Königs der Nationalbewegung an. Was fraglos der Wunsch und das Bedürfnis nicht nur der Frankfurter Abgeordneten, sondern einer immer größer werdenden Mehrheit der Deutschen wurde, ein großes, einiges und mächtiges Deutschland, das war für Österreich eine tödliche Gefahr, weil es den Deutschen Österreichs ein verlockendes Beispiel von Größe und Macht gab, das sie als Partner für die anderen Nationalitäten im Vielvölkerstaat aber diskreditierte.

Bis hin zur Entscheidung für ein Reichsoberhaupt unter dem Titel eines erblichen »Kaisers der Deutschen« und der Wahl des Königs von Preußen vom 28. März 1849 sah Schwarzenberg Österreich von dieser Gefahr bedroht. Daher entschied er sich schließlich, was für einen böhmischen Aristokraten nicht selbstverständlich war, für einen Zentralstaatsplan, an dem der Neosephiner Stadion und der Altliberale Bach schon längst arbeiteten. Nur als Einheitsstaat konnte Österreich der Herausforderung aus Frankfurt trotzen und bei einer eventuellen Beteiligung am deutschen Staatsneubau den deutschen Nationalisten Paroli bieten. Schon Anfang Januar 1849 drängte Schwarzenberg daher den Ministerrat zur Ausarbeitung einer Verfassung. Das war das Todesurteil über den Reichstag von Kremsier, der im Gegensatz zu den Überlegungen des Ministerpräsidenten aus einer rein innerösterreichischen Problemstellung an der Gestaltung einer österreichischen Föderation arbeitete.

### 3. Der Reichstag von Kremsier und die österreichische Verfassungsfrage

Den ersten Konflikt der Regierung mit dem Kremsierer Reichstag hatte Innenminister Stadion auszutragen. Ein Unterausschuß hatte als ersten Teil der Verfassung einen Katalog der Grundrechte ausgearbeitet, der entsprechend der politischen Orientierung der Ausschußmitglieder Ernst Violand, Ladislav Rieger und Franciszek Smolka relativ radikal ausfiel. Der Paragraph 1 postulierte die absolute Volkssouveränität: »Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus.«<sup>155</sup>

Für Schwarzenberg war das der »Abhub eines schlecht verkappten Republikanismus.«<sup>156</sup> Stadion antwortete vor dem Plenum des Reichstages schärfer: »Wir erblicken

eine konstitutionelle Staatseinrichtung in der Teilung der legislativen Gewalt mit des Volks gewählten Vertretern; und es ist mit dem Rechtsbestande unserer Monarchie die Behauptung ganz unvereinbar, daß alle Gewalt vom Volke ausgehe.«<sup>157</sup> Die demokratischen und linksliberalen Abgeordneten bezeichneten die Erklärung als einen »Drohbrief«, der das freie Beratungsrecht des Reichstages in Frage stelle. Man warf dem Monarchen und der Regierung den Bruch des Verfassungsversprechens vor. Die Regierung berief sich darauf, daß nie etwas anderes als eine »konstitutionelle«, das heißt gewaltenteilende Verfassung in Aussicht gestellt war. Sie beschuldigte den Reichstag, er wolle die Revolution fortsetzen.

Schwarzenberg kümmerten diese Debatten wenig. Der Streit um die Souveränität war für ihn »nur der äußere Anlaß« für den Bruch zwischen Regierung und Reichstag. In Wirklichkeit ging es um die Frage Föderation oder Einheitsstaat. Dem Reichstag lagen drei Konzepte vor: erstens die territoriale Gliederung des Reiches nach dem Prinzip des ethnischen Föderalismus; zweitens Ausbau der föderalen Rechte auf der Basis der Kronlandsgrenzen; drittens das Konzept des deutschen Zentralismus.<sup>158</sup>

Anläßlich eines deutschen Volkstages in Teplitz hatte Ludwig von Löhner einen Plan entwickelt, der den österreichischen Nationalitäten in ihren Siedlungsgebieten die volle Autonomie bringen sollte. An die Stelle der 16 Kronländer wären fünf Nationalstaaten (deutsch, tschechisch, polnisch, slowenisch, italienisch) getreten. Ein ähnliches Konzept mit 14 nationalen Teilgebieten, wobei auch die von Löhner als geringfügig übergangenen Probleme der Ruthenen in Galizien, der Rumänen in der Bukowina und der Italiener in Dalmatien, Istrien und im Küstenland Berücksichtigung fanden, entwickelte der Slowene Matija Kavčič. Das politische Hauptproblem war die Frage der nationalen Teilung der Kronländer. Deshalb schlug es wie eine Bombe ein, als auch Palacký dem Verfassungsausschuß einen ethnischen Föderationsplan vorlegte. Palacký schlug vor, acht nationale Ländergruppen zu bilden: 1. Deutsch-Österreich (die Alpenländer ohne die nichtdeutschen Teile der Steiermark, Kärntens und Tirols, aber einschließlich der deutschen Teile Böhmens, Mährens und Schlesiens); 2. Tschechisch-Österreich (die tschechischen Teile von Böhmen, Mähren und Schlesien und die ungarische Slowakei); 3. Polnisch-Österreich (Galizien, Bukowina und die ruthenischen Teile Ungarns); 4. Illyrien (Krain, die slowenischen Teile der Steiermark, Kärntens und des Küstenlandes); 5. Italienisch-Österreich (Lombardo-Venetien und Welschtirol); 6. Südslawien (Dalmatien, Kroatien-Slawonien und die serbische Vojvodina); 7. Ungarn (die magyarischen Teile Ungarns und Siebenbürgens); 8. Rumänisch-Österreich (die rumänischen Teile Ungarns, Siebenbürgens und der Bukowina).<sup>159</sup> Das war die bedeutendste Kompromißleistung eines Nationalisten. Der Plan wäre, weil er im Gegensatz zu allen anderen auch Ungarn berücksichtigte, für die Regierung im Prinzip verhandlungsfähig gewesen. Er scheiterte an den radikalen Tschechen, die auf ein ungeteiltes Böhmen nicht verzichten wollten, und an den Deutschen, die einer Teilung von Tirol, der Steiermark, Kärntens und des Küstenlandes nicht zustimmten.

Aber die Zeit drängte. Es war bekannt, daß die Regierung an einem eigenen Verfassungsentwurf arbeitete und an die Auflösung des Reichstages dachte. Deshalb einigten sich die ethnischen Föderalisten Palacký, Kavčič, Rieger und Pinkas mit den deutschen

Zentralisten Lasser, Helfert, Brestel und Hein auf einen Kompromiß, den der mährische Abgeordnete Cajetan Mayer formulierte: Die Kronländer sollten erhalten bleiben, aber in national möglichst einheitliche Kreise unterteilt werden. Die Kreise und in ihnen die größeren Gemeinden waren in Fragen der Verwaltungssprache und des Unterrichts weitgehend autonom. In den Landtagen der national gemischten Länder sollte nach nationalen Kurien abgestimmt werden, so daß eine Majorisierung der Minderheiten ausgeschlossen blieb. Im Rahmen dieser Systeme eines »föderativen Zentralismus« blieb das Reich als Einheit erhalten. Durch die Entmachtung der Landtage wurde der Zentralstaat sogar gestärkt. Die Gliederung der Länder in nationale Kreise schützte die Minderheiten.

Dieser Kompromiß gilt als eine Sternstunde der österreichischen Nationalitätenpolitik und des österreichischen Parlamentarismus. Es ist aber fraglich, ob die Kremsierer Verfassung wirklich die große Chance zur Lösung des Nationalitäten- und Verfassungsproblems war. Die Beschränkung auf die nichtungarischen Länder ließ das für die Zukunft schwerwiegendste Nationalitätenproblem, die »südslawische Frage«, ungelöst. Der Versuch der Lösung des Nationalitätenproblems auf der Grundlage der territorialen Autonomie war problematisch: Die Autonomie in nationalen Kreisen hätte zwar den rivalisierenden Nationalitäten mehr Sicherheit geboten. Sie förderte aber nicht die Toleranz, sondern forderte zum Ausbau der Vorherrschaft in den Schutzzonen regelrecht heraus. Minderheitenfreundlich war auch der föderalistische Ansatz des Kremsierer Verfassungswerkes nicht.

Das zentrale Argument der Regierung war weder in der länderföderalistischen noch in der zentralistischen Variante der Kreiseinteilung widerlegt: Jede Form der Zerteilung Österreichs in Länder oder Kreise steigerte die Gefahr eines Anschlusses der deutschen Gebiete an das Deutsche Reich. Am 4. März 1849 wurde im Reichstag die »Kremsierer Verfassung« beschlossen. Die Regierung Schwarzenberg antwortete am selben Tag mit einer eigenen Verfassung und am 7. März mit der Auflösung des Reichstages. Das war eine Fehlentscheidung, möglicherweise sogar ein Unglück, aber angesichts der Probleme und der vorgeschlagenen Problemlösungen nicht unverständlich.<sup>160</sup>

Die von Stadion ausgearbeitete oktroyierte Verfassung vom 4. März 1849 unterschied sich in zentralen Punkten vom Kremsierer Entwurf. In der Souveränitätsfrage stärkte sie durch das Vetorecht des Monarchen, durch ein Oberhaus und einen Notverordnungsparagraphen<sup>161</sup> die Stellung des Herrschers und der Regierung. Neben dem Reichstag stand ein »Reichsrat« als Kabinettsrat des Monarchen. In der Nationalitätenfrage erhob sie den Satz von der »Gleichberechtigung aller Volksstämme« zum beherrschenden Prinzip. Der Paragraph 5 besagte: »Alle Volksstämme sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache.«<sup>162</sup> Der Kampf um die nationalen Einzelstaaten oder die nationalen Kreise war damit fürs erste vertagt.